



muri
b e r n

KONZEPT DER OFFENEN KINDER-UND JUGENDARBEIT DER GEMEINDE MURI B. BERN

OKJA Team August 2022

Offene Kinder- und Jugendarbeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen, Worbstrasse 211,
3073 Gümligen, 031 952 79 60, fkjf@muri-guemligen.ch

Inhalt

1.	Ausgangslage Gemeinde Muri b. Bern	2
	1.1.Trägerschaft	2
	1.2 Politisches Leitbild für Kinder- und Jugendfragen	2
	1.3 Finanzierung	3
	1.4 Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen	3
2.	Grundlagen und Zielgruppen	3
	2.1 Grundlagen Offene Kinder- und Jugendarbeit	3
	2.2 Zielgruppe	3
3.	Grundhaltungen	4
	3.1 Offenheit	4
	3.2 Mitbestimmung	4
	3.3 Freiwilligkeit	4
	3.4 Chancengleichheit	4
	3.5 Niederschwelligkeit	5
4.	Personelle Ressourcen	5
	4.1 Anforderungsprofil	5
5.	Führung und Qualitätssicherung	6
	5.1 Qualitätssicherung	6
	5.2 Leistungs- und Wirkungskontrolle	7
6.	Wirkungsziele nach FKJV	7
	6.1 Integration	7
	6.2 Sozialisation	8
	6.3 Mitwirkung	8
	6.4 Gesundheitsförderung und Prävention	8
	6.5 Stärkung der Jugendkultur	8
	6.6 Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen	8
7.	Leistungsbereiche	9
	7.1 Animation und Begleitung	9
	7.2 Information und Beratung	9
	7.3 Entwicklung und Fachberatung	10
8.	Räumliche Ressourcen	11
9.	Anhang	12

1. Ausgangslage Gemeinde Muri b. Bern

Die ab den 1980er Jahren hauptsächlich „Treff“-orientierte Jugendarbeit hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte stark verändert und professionalisiert. Jugendarbeit heisst heute offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Gesteuert wurde sie bis Ende 2021 im Kanton Bern über die gesetzliche Grundlage der "Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration" (ASIV). Seit Januar 2022 gilt die "Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung" (FKJV). Umgesetzt wird sie durch Fachpersonen der jeweiligen Fachstellen in den Gemeinden und Quartieren.

Im Jahr 2000 erarbeiteten Politiker*innen der Gemeinde (Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen) sowie Fachpersonen erstmals ein „Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik“, welches der Gemeinderat am 4.9.2000 verabschiedete.

Die Gemeinde entschied sich von Anfang an dem Verband offene Kinder- und Jugendarbeit (www.voja.ch) beizutreten. Der Verband unterstützt die Gemeinden im Auftrag des Kantons beim Aufbau und bei der Professionalisierung des OKJA Angebotes. Mitarbeitende der Gemeinde Muri bei Bern arbeiten punktuell in spezifischen Arbeitsgruppen mit.

Darüber hinaus hat der Verband Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, welche zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes gedient haben.

1.1 Trägerschaft

Die OKJA ist seit 2002 der - im selben Jahr gegründeten - Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (FKJF) angegliedert und ist somit der Gemeindeverwaltung angeschlossen.

Im selben Jahr wurde der "Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen" gebildet, welcher als strategisches Bindeglied zwischen Politik, Gemeinde und Fachstelle dient.

Die Aufsichtsbehörde von Seiten Gemeinde ist die Sozialkommission. Diese gewährleistet das jährliche Leistungs- und Wirkungscontrolling, basierend auf Nachweisen der OKJA.

Über die Einbettung der OKJA innerhalb der FKJF und die interne Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts der FKJF (OKJA, Schulsozialarbeit (SSA) und Primokiz) gibt das (noch zu erarbeitende) Kurzkonzept der FKJF Auskunft.

1.2 Politisches Leitbild für Kinder- und Jugendfragen

2011 ist das Leitbild durch den Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen erstmalig überarbeitet und am 18. Juli 2011 vom Gemeinderat bestätigt worden. Das Leitbild wird regelmässig überarbeitet und dem aktuellen Bedarf angepasst. Im Jahr 2022 findet die nächste Anpassung statt (Anhang).

"Das Leitbild richtet sich nach den Grundlagen der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung des Kantons Bern (FKJV) und den Grundlagen des kantonalen Verbandes Kinder- und Jugendarbeit (VOJA). Es ist Richtschnur und Anleitung für eine kinder- und jugendgerechte Politik im Sinne von Schutz, Förderung und Mitwirkung der Zielgruppe in der Gemeinde.

In diesem Leitbild geht es in erster Linie um die Förderung und die Bereitstellung von optimalen Aufwuchsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter Berücksichtigung der Internationalen Kinderrechte und der Gesetze bzw. Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene.

Sowohl die OKJA, wie die ganze FKJF sind für die Erreichung der darin enthaltenen Zielsetzungen (Leitsätze) und für die Umsetzung der Massnahmen hauptsächlich verantwortlich.

1.3 Finanzierung

Finanziert wird die OKJA zu 80% durch den Kanton Bern und zu 20% durch die Gemeinde. Die Finanzierung wird in der FKJV geregelt. Die Zuständigkeit beim Kanton liegt bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI).

Die Gemeinde muss jährlich ein Reporting und ein Gesuch um Erteilung einer Ermächtigung einreichen. Aufgrund des Reportings legt der Kanton fest, in welchem Umfang er die Gemeinde weiter finanziert.

1.4 Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen

Die OKJA ist der FKJF angegliedert. Das Organigramm (Anhang) zeigt auf, wie die personelle Belegung aktuell aussieht.

Die FKJF besteht aus den Ressorts OKJA, Schulsozialarbeit und Primokiz. Die Mitarbeiter*innen arbeiten angebotsspezifisch und ressortübergreifend.

2 Grundlagen und Zielgruppen

2.1 Grundlagen Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die FKJV bildet die rechtliche Grundlage der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern.

Als weitere Grundlagen gelten:

- Berufskodex der Sozialen Arbeit¹
- Charta der soziokulturellen Animation²
- Grundlagen und Standards der VOJA³

2.2 Zielgruppe

Primär: Die OKJA richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen von sechs bis 20 Jahren, an nicht institutionell organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen, sowie an ihr soziales Umfeld.

Sekundär: Die OKJA der Gemeinde Muri bei Bern schliesst weder jüngere Kinder (in Begleitung von Erwachsenen) noch ältere Jugendliche, welche sich für eine Beratung melden, aus. Die OKJA unterstützt auch Erwachsene und/oder Bezugspersonen, Gemeindeangestellte, Behördenmitglieder etc. in beratender oder begleitender Form.

¹ https://avenirsocial.ch/union_brochures/kostenpflichtig-berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/

² <http://soziokulturschweiz.ch/charta/>

³ <https://www.voja.ch/Downloadcenter?id=94&searchTerm=grundlagen>

3 Grundhaltungen

Die Grundhaltungen ergeben sich aus der FKJV sowie aus den oben erwähnten Dokumenten (Kapitel 2.1).

3.1 Offenheit

Die OKJA ist offen für soziokulturelle Vielfalt sowie für die verschiedenen Lebenslagen, -stile und -bedingungen von jungen Menschen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch neutral. Sie zeichnet sich durch ein breites und differenziertes Angebot für ihre Zielgruppen aus und entwickelt und nutzt unterschiedliche Methoden und Angebotsformen.

Offenheit wird auf allen Ebenen gelebt (Individuum, Gruppe, System, Organisation), nicht nur auf der Ebene der Zielgruppe, sondern auch auf Organisationsebene. So stellt Offenheit ein wichtiger Wert der Zusammenarbeit intern wie mit externen Stellen dar. Beispielsweise achtet die OKJA bei Anstellungen auf eine Vielfalt hinsichtlich Geschlecht, Herkunft und Alter.

3.2 Mitbestimmung

Die OKJA eröffnet gesellschaftspolitische Teilhabe mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in deren unterschiedlichen Lebenswelten und im Gemeinwesen. Kinder und Jugendliche sind durch aktive Teilnahme an Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten, Anlässen und Angeboten beteiligt und wirken an Entscheidungsprozessen mit. Auf diese Weise stellt die OKJA einen wichtigen Lernort für den Erwerb demokratischer Beteiligung dar. In den verschiedenen Projekten, Anlässen und Angeboten wird jeweils eine zielgruppengerechte Partizipationsstufe gewählt, um Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

3.3 Freiwilligkeit

Die Treffangebote wie Beratungen der OKJA sind freiwillige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und finden in deren Freizeit statt. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung junger Menschen und ist eine Voraussetzung für eine gesellschaftliche Partizipation.

3.4 Chancengleichheit

Die OKJA engagiert sich dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht (LGBTQIA+), ihrer Religion, ihrer kulturellen Zugehörigkeit oder ihrer sozialen Herkunft denselben Zugang zu Lebenschancen erhalten. Daher werden Projekte, Anlässe und Angebote möglichst so gestaltet, dass alle Kinder und Jugendliche Zugang dazu erhalten. Beispielsweise ist das Programm der OKJA grösstenteils kostenlos für die Teilnehmenden. Ausnahmen werden explizit kommuniziert. Die Chancengleichheit wird durch non-formale, bzw. informelle Bildung begünstigt.

3.4.1 Non-formale Bildung

Die non-formale Bildung beinhaltet laut dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop⁴) das Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebunden ist und welches nicht explizit als formales Lernen gekennzeichnet wird. Jedoch muss es ein Lernelement beinhalten und intentional passieren.

Non-formale Bildung definiert sich wie folgt:

1. Findet in ausserschulischen Kontexten statt.
2. Ist nicht zertifiziertes Lernen (kein Diplom/Zertifikat).
3. Wenn es zertifiziert wird, dann nicht für weitergehende Bildungsberechtigungen.
4. Ist durch weniger strukturierte Lernprozesse als in der formalen Bildung gekennzeichnet.

⁴ Siehe <https://www.cedefop.europa.eu/de>

Hier setzt die OKJA mit ihren niederschweligen Angeboten an und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen durch partizipative Projektarbeit non-formale Lernchancen. Beispiele für non-formale Bildungsprozesse sind die oben genannten Projektarbeiten, Berufsberatung und alle weiteren offenen Angebote, bei welchen sich die Kinder und Jugendlichen in spontanen Aktivitäten Kompetenzen aneignen können. Beispiele für solche Kompetenzen sind: Übernahme von Verantwortung und Mitwirkung durch Mitgestaltungsprozesse, Kompetenzen im Bereich der Berufswahl und Bewerbungen, Fertigkeiten im Spiel, usw.

3.4.2 Informelle Bildung

Das informelle Lernen umfasst alle Lernprozesse, welche ohne Bildungsunterstützung angeeignet werden. Diese sind vorwiegend ungeplant, beiläufig, implizit und oft unbewusst und entstehen so als Begleiterscheinung von anderen Aktivitäten. Diese Form des Lernens wird durch ein anregendes Umfeld begünstigt. Es wird auch als instrumentelles Lernen und so als "Mittel zum Zweck" bezeichnet.

Das auf diese Weise Gelernte muss immer wieder einer Reflektion unterzogen werden, um gewisse Missverständnisse zu vermeiden. In diesem Bereich der Bildung können sich Kinder und Jugendliche durch die OKJA weiterentwickeln. Im Zusammensein, durch Aushandlungsprozesse und im spielerischen Umgang eignen sich die Kinder und Jugendlichen wichtige Kompetenzen an, welche sie für ihr künftiges Leben brauchen können. Beispiele dafür sind: Sozialkompetenzen, Demokratieverständnis, Fertigkeiten zum Bauen und Basteln, Problemlöseverhalten, usw.

3.5 Niederschwelligkeit

Der Anspruch der Niederschwelligkeit bedeutet einen einfachen, raschen und freien Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Angeboten. Dies äussert sich beispielsweise dadurch, dass an Angeboten, Projekten und Anlässen grösstenteils ohne Anmeldung teilgenommen werden kann und Kinder und Jugendliche diese zeitlich flexibel besuchen können. Ausnahmen werden explizit kommuniziert.

4 Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen richten sich einerseits nach den Empfehlungen des Dachverbandes der offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz⁵ (DOJ; www.doj.ch), andererseits nach dem Bedarf der Gemeinde⁶. Aktuell verfügt die OKJA der Gemeinde Muri bei Bern über 155 Stellenprozent, verteilt auf drei Mitarbeitende mit Abschluss (FH oder HF; siehe auch Kap. 4.1 Anforderungsprofil). Hinzu kommen 120 Stellenprozent für Mitarbeitende in Ausbildung. (Siehe Organigramm im Anhang). Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden sind in individuellen Stellenbeschreibungen festgehalten.

4.1 Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil von Mitarbeiter*innen in der OKJA wird in erster Linie über die FKJV definiert. Fachpersonen bringen eine abgeschlossene Ausbildung in Soziokultureller Animation, Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik an einer Universität bzw. Fachhochschule oder Gemeindeanimation an einer höheren Fachschule mit.

Zum Fachdiplom sind spezifische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfüllen:

⁵ https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagenbrosch.DOJ_2018_web.pdf

⁶ Einschlägige Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Minimum 200 Stellenprozent auf 10'000 Einwohner*innen benötigt. Welche Tätigkeitsbereiche mit diesen Ressourcen abgedeckt werden können, ist von den lokalen Gegebenheiten abhängig. (DOJ, Grundlagen, 2018)

- Berufserfahrung und /oder Weiterbildung in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit
- Methodenkompetenzen in Projektarbeit
- Interkulturelle Kompetenzen
- Kompetenz, Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen
- Ausgeprägtes Selbstmanagement und organisatorische Fähigkeiten
- Hohe Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsätzen

5 Führung und Qualitätssicherung

Im vierten Quartal vom Vorjahr werden unter Einbezug aller Mitarbeitenden die Jahresplanung und Jahresziele festgelegt. Danach erfolgt eine Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen. Um die operative Umsetzung zu gewährleisten, erstellt das OKJA Team eine Quartalsplanung. Daraus resultiert ein Angebotsflyer, welcher der Zielgruppe zugänglich gemacht wird.

5.1 Qualitätssicherung

Um die Qualität der Angebote und der Arbeit der OKJA zu gewährleisten, sind auf mehreren Ebenen verschiedene Massnahmen vorgesehen.

Ebene Strategie / Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung an FKJV, dem politischen Leitbild Muri b. Bern, sowie weiteren Grundlagen (Kap. 2.1), welche der Gemeinderat verabschiedet - Erstellung Jahresplanung - Erarbeitung und Auswertung von Jahreszielen - Evaluierung des vorliegenden Konzepts (alle 3 Jahre) - Controlling durch die Sozialkommission - Begleitung durch Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen
Ebene Mitarbeiter*in	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer anerkannten Ausbildung - Kein Strafregistereintrag - Teamfähigkeit - Loyalität - Identifikation mit dem Leitbild und den Grundlagen - Kenntnisse der Gemeinwesenarbeit
Ebene Team	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung von ausgebildeten und ausgewählten Fachpersonen - Möglichkeit zur Weiterbildung - Fachpersonen informieren sich über aktuelle Themen und Bedürfnisse der Zielgruppe - Regelmässig stattfindende Teamsitzungen - Teilnahme an Austauschitzungen und Interventionen mit anderen Fachstellen - Regelmässige Supervision
Ebene Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Quartalsprogramms - Auswertung Ende Quartal zu den typischen Angeboten

	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Projekte und Anlässe werden einzeln ausgewertet (ausserhalb der Quartalsauswertung) - Rückmeldungen der Zielgruppe fliessen in die Auswertung und Planung mit ein - Punktuelle Umfragen bei Zielgruppe / Bezugspersonen zur Organisation
Kommunikation nach Aussen	<ul style="list-style-type: none"> - Die OKJA hat eine Art "Werbekonzept" (Werbung, weitere themenspezifische Beiträge und Artikel in den Lokalnachrichten), welches jährlich überprüft und angepasst wird. Es dient als Arbeitsmittel (Anhang).

5.2 Leistungs- und Wirkungskontrolle

Für das Controlling ist in der Gemeinde die Sozialkommission zuständig. Sie überprüft ob die OKJA die kantonalen Vorgaben in Zusammenhang mit der Leistungserbringung und der Abrechnung der Kosten einhält (Art. 89 der FKJV). Dazu erstellt die OKJA geeignete Reportings. Die OKJA verfügt über eine Software, welche es ihr ermöglicht, Kurzkonzepte zu entwickeln, Daten zu sammeln und Auswertungen zu generieren.

6 Wirkungsziele nach FKJV

Die FKJV spricht der OKJA den Zweck zu, Kinder und Jugendliche zu stützen, zu fördern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die OKJA ist demnach auf folgende Wirkungsziele (Art. 76) ausgerichtet:

- Integration
- Sozialisation
- Mitwirkung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Stärkung der Jugendkultur
- Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen

Aus den definierten Wirkungszielen der OKJA resultieren drei Leistungsbereiche (siehe Kapitel 7):

- Animation und Begleitung
- Information und Beratung
- Entwicklung und Fachberatung.

Die Wirkungsziele, gestützt auf die Grundlagen der VOJA, werden im Folgenden einzeln betrachtet.

6.1 Integration

Soziale Integration

Die OKJA fördert die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Sie tut dies unter anderem indem sie mit spezifischen Angeboten auf verschiedene Formen der Benachteiligung reagiert. Sie fördert das soziale Lernen, schafft die Möglichkeit Erfolge zu erleben und stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstwirksamkeit.

Berufliche Integration

Um die berufliche Integration zu fördern, übernimmt die OKJA beim Einstieg in das Berufsleben eine ergänzende und unterstützende Funktion zu bestehenden Angeboten. Sie bietet Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten niederschwellige Beratungen, Begleitungen und Orientierungshilfen an. Die OKJA erkennt frühzeitig problematische Lebenssituationen, berät Betroffene und initiiert durch

eine Triage an Vermittlungspartner*innen ein Veränderungsprozess. Die OKJA nimmt ausserdem einen Einfluss auf struktureller Ebene, indem sie sich beispielsweise für integrationsfördernde Rahmenbedingungen einsetzt. Sie vertritt bei ihrem Handeln dezidiert die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

6.2 Sozialisation

Die OKJA verfolgt mit ihrer sozialräumlichen Arbeit das Ziel, möglichst gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich zu schaffen. Sie setzt bei der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an, gestaltet in der Freizeit zusammen mit den Kindern und Jugendlichen ihren Lebensraum und unterstützt sie in der Aneignung von Raum. Die OKJA reflektiert die geschlechtsspezifische Sozialisation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und fördert die Erweiterung des Handlungs- und Entwicklungspotentials von Kindern und Jugendlichen. Über Beziehungsarbeit und Auseinandersetzung werden Werte und Kompetenzen vermittelt, welche in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ansetzen.

6.3 Mitwirkung

Die OKJA setzt sich für ein möglichst starkes Mitwirken von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung ihres Lebensraumes ein. Sie bemüht sich um eine Mitwirkungskultur, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, selbstverständlich und stufengerecht in Themen einbezogen zu werden, die sie betreffen. Die OKJA fördert die Mitsprache der Zielgruppe im Gemeinwesen und in der kommunalen Politik. Durch Mitwirkungs- und Aushandlungsprozesse soll das Demokratieverständnis der Kinder und Jugendlichen im gemeinsamen Umgang gefördert werden.

Die OKJA arbeitet nach den Prinzipien der Partizipation, wie sie in der Fachliteratur beschrieben und an den FH und HF gelehrt werden. Die OKJA orientiert sich insbesondere auch nach dem Leitfaden der VOJA (Leitfaden [Partizipation](#)).

6.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Die OKJA fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und unterstützt das Aufwachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld. Dabei setzt sie ein besonderes Gewicht auf die gemeinschaftliche Gestaltung der Lebenswelt im Umfeld des Lernens, der Arbeit und der Freizeit. Die OKJA handelt nach einem präventiven Ansatz. Sie bestärkt Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zum Erlangen der Selbstbestimmung. Des Weiteren unterstützt und bietet die OKJA gesundheitsfördernde Strukturen und Projekte an. So wird beispielsweise auf ein ausgewogenes Essen und genügend Bewegungsaktivitäten im Rahmen der Angebote geachtet.

6.5 Stärkung der Jugendkultur

Die OKJA anerkennt die Wichtigkeit der Erfahrungsräume, die den Jugendlichen durch Jugendkultur eröffnet werden. Sie ermöglicht Jugendlichen durch eigene Aktivitäten, bestehende gesellschaftliche und politische Normen und Werte in Frage zu stellen und bietet Plattformen, Lernfelder und Vernetzungsmöglichkeiten um eigene Weltanschauungen zu entwickeln und zu vermitteln. Dies unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Selbstfindung und fördert Selbstvertrauen, Flexibilität, Erfindungsgabe, Ausdauer, Beharrlichkeit und die Fähigkeit ungewöhnliche Lösungen zu suchen, um Probleme von verschiedenen Seiten angehen zu können.

Durch die Bereitstellung der oben genannten Faktoren wird der Jugendkultur Raum geboten, indem sie sich entfalten kann.

6.6 Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen

Das Ziel von kinder- und jugendgerechten Rahmenbedingungen ist, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Gemeinde über Aufwuchsbedingungen verfügen, die ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechen und sie individuell, gesellschaftlich und räumlich fördern, befähigen und

integrieren. Kinder und Jugendliche sollen in einem Umfeld aufwachsen, das sie in ihren Kompetenzen fördert und stärkt. Hier setzt die OKJA mit kinder- und jugendgerechten Strukturen und Gefässen an, damit die Stimmen der Kinder und Jugendlichen auch in der Erwachsenenwelt und auf der Gemeindeebene gehört werden. Dadurch nimmt die OKJA ihre vermittelnde Rolle zwischen verschiedenen Lebenswelten wahr.

Quelle⁷: <https://www.voja.ch/Kinder-und-Jugendpolitik/ASIV> (Stand 09.03.2022)

7 Leistungsbereiche

In der FKJV werden neben den Wirkungszielen auch Leistungsbereiche (Art. 82) für die OKJA definiert. Die Umsetzung durch die OKJA wird hier vorgestellt und erläutert.

7.1 Animation und Begleitung

Die Animation stellt einen Ansatz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. So sollen die Kinder und Jugendlichen angeregt werden ihre Lebenswelt zu gestalten, ermutigt werden ihre Fähigkeiten kreativ zu erproben und befähigt werden ihre Lebenslagen zu verändern.

Im Kinder- und Jugendtreff werden Arrangements geschaffen, welche die Beteiligung ermöglichen und die Aktivierung erleichtern. Kinder und Jugendliche können in einem sicheren Umfeld Dinge ausprobieren, lernen und ihre Eigeninitiative ausleben. Dies führt zu mehr Selbstbestimmung, mehr Selbstverständnis und zu einer besseren Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen.

Die OKJA begleitet Kinder und Jugendliche individuell oder in Gruppen. Sei dies als Betriebs- oder Interessensgruppe.

Aktuelle Beispiele (2022) für Animation und Begleitung als explizite Leistungen sind folgende Angebote:

Treffangebote:

- Mittwochstreff
- Modi*treff
- Freitagstreff
- Offener Jugendtreff (bekannt bei den Jugendlichen unter "GÜMU")

Projektwochen:

- Branchenwoche
- Ferienspass
- Muribadwoche
- Spezifische Ferienangebote

Auf der Homepage www.fkif.ch findet man die aktuellen Angebote.

7.2 Information und Beratung

Eine Leistung der OKJA sind Informationsangebote für kinder- und jugendrelevante Themen. Beratungen von Kindern und Jugendlichen geschehen in unterschiedlichen Settings. Diese reichen von Tür- und Angelgesprächen, Kurzberatungen bis hin zum formelleren Rahmen im Büro. Im Jugendtreff

⁷ Die Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) wurde durch die Verordnung FKJV ersetzt. Die Wirkungsziele der FKJV unterscheiden sich nicht von denjenigen der Vorgängerversion ASIV. Siehe: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2534?locale=de> (Stand 01.01.2022)

finden sich Informationen zu aktuellen Themen. So wird eine niederschwellige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedensten Lebensthemen (z.B. Lehrstellensuche oder Freizeitgestaltung) gewährleistet. Zudem unterstützt die OKJA die Schulsozialarbeit bei den Workshop Angeboten in den Schulen.

Auch Bezugspersonen dürfen sich bei Fragen oder Unterstützungsbedarf rund ums Thema Familie, Erziehung, Grenzen, Freizeitgestaltung oder ähnlichen Themen bei der OKJA melden.

Beispiele für Information und Beratung als explizite Leistungen sind folgende Angebote:

- Berufliche Integration (LIFT)
- Beratungen
- Workshop Angebot an den Schulen (z.B. sexuelle Bildung und digitale Medien) zusammen mit der Schulsozialarbeit
- Workshops im Rahmen der Woche gegen Rassismus

7.3 Entwicklung und Fachberatung

Die OKJA macht sich in verschiedenen regionalen und kommunalen Projektgruppen und Ausschüssen stark, damit die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde integriert werden. So sollen die kinder- und jugendgerechten Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde gefördert, verbessert und weiterentwickelt werden.

Die Mitarbeitenden der OKJA sind Fachpersonen für kinder- und jugendrelevante Themen und dienen als Fachberatungs- und Schnittstelle für Behörden, Vereine und Arbeitsgruppen.

Ein elementarer Teil zum Erbringen dieser Leistung ist die Vernetzung der OKJA innerhalb der Gemeinde mit den unterschiedlichsten Institutionen. Zudem vertritt die OKJA die Gemeinde in Kinder- und Jugendfragen auch überregional.

Beispiele für Entwicklung und Fachberatung als explizite Leistungen sind folgende Angebote:

- Mitarbeit Spielplatzkonzept der Gemeinde Muri bei Bern
- Mitglied des Ausschusses für Kinder- und Jugendfragen
- Mitarbeit im "Netzwerk Regionale Jugendarbeit"
- Mitarbeit im Partizipationsprojekt "Bypass Bern Ost"
- Mitarbeit in der VOJA AG "Modiarbeit"
- Vernetzung und Kooperationen innerhalb der Gemeinde (Kirchliche Jugendarbeit, Schule und Tagesschule, Sozialdienst)
- Vernetzung und Kooperation ausserhalb der Gemeinde (Vernetzung via VOJA, themenspezifische Arbeitsgruppen, Vernetzung mit weiteren Agglomerationsgemeinden, Aufbau regionaler Zusammenarbeit)

8 Räumliche Ressourcen

Das Dokument im Anhang "Räumliche Ressourcen, Worbstrasse 211" gibt Auskunft darüber, wie viele und wie grosse Räume (Büro, Sitzungs-, Schulungs- und Treffraum) idealerweise vorhanden sind, damit die Fachstelle betrieben werden kann.

Grundsätzlich braucht es für alle Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz und ein grosses Sitzungszimmer, in dem Sitzungen und Schulungen durchgeführt werden können.

Für Treffangebote braucht es einen grossen Raum und idealerweise mehrere kleinere Räume, eine kleine Küche und Toiletten.

9 Anhang

Politisches Leitbild

FKJV ab 01.2022 (nur als LINK: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2534?locale=de>)

Organigramm der Fachstelle

Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitshilfe)

Räumliche Ressourcen, Worbstrasse 211